

per E-Mail als eine
zusammenhängende PDF-Datei an
jura-pruefungsamt@rub.de

Antrag auf Zulassung zur Vorlesungsabschlussklausur

im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung**
gem. §§ 36 ff. der Studien- und Prüfungsordnung

vom 26. August 2011, i. d. F. d. Änderungssatzung der Ruhr-Universität Bochum vom 7. August 2015

der / des

-bitte am Computer ausfüllen-

(Vorname)

(Name, ggf. Geburtsname)

im Schwerpunktbereich _____

im Sommersemester: _____

im Wintersemester: _____

A. Angaben zur Person

Anschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl und Ort)	
Geburtsdatum und -ort	
E-Mail	@rub.de
Tel.:	
Matrikelnummer	108

Ich habe die Zwischenprüfung bestanden.

Ich habe die Zwischenprüfung nicht bestanden.

Ich habe die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits endgültig nicht bestanden.

B. Anmeldung zu den Vorlesungsabschlussklausuren (nur Erstversuch)

Hinweis: Wenn Sie sich zu Klausuren im Wiederholungsversuch anmelden möchten, fahren Sie bitte unter **C.** fort

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Vorlesungsabschlussklausuren an:

Titel der Veranstaltung	Dozent	LV.-Nr.

Ich habe bereits folgende Vorlesungsabschlussklausuren geschrieben:

Titel der Veranstaltung	Semester	Dozent	LV.-Nr.

C. Anmeldung zu den Vorlesungsabschlussklausuren (Wiederholungsversuch)

Ich bin im Wiederholungsversuch gem. § 42 Abs. 2 S. 2 SPO

Ich habe die Wiederholungsprüfung am _____ beim Prüfungsamt ordnungsgemäß angezeigt. (Kopie der Anzeige liegt bei)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Vorlesungsabschlussklausuren an:

Titel der Veranstaltung	Dozent	LV.-Nr.

D. Wechsel des Schwerpunktbereiches

Unter den Voraussetzungen des § 42 Abs. 2 S. 1, S. 2, Abs. 3 S. 1 kann der Schwerpunktbereich einmalig gewechselt werden. In diesem Fall sind gem. §42 Abs. 2 S. 5 SPO 2011 i. d. F. vom 07.08.2015 alle Teilprüfungsleistungen in dem neuen Schwerpunktbereich neu anzufertigen. Der Wechsel des Schwerpunktbereiches ist nur unter Verlust des Erstversuches möglich. Werden also nach dem Wechsel in dem neuen Schwerpunktbereich nach Anfertigung aller Teilprüfungsleistungen (zwei Vorlesungsabschlussklausuren, Häusliche Arbeit, Verteidigung) im arithmetischen Mittel weniger als 4,00 Notenpunkte erzielt, so ist die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden. Es wird auf die Folge des § 51 Abs. 1 Nr. 3 1. Alt. NRWG hingewiesen.

Im Hinblick auf die Frist des § 42 Abs. 3 S. 1 SPO 2011 i. d. F. vom 07.08.2015 ist § 42 Abs. 2 S. 3, S. 4 zu beachten.

Ich möchte den Schwerpunktbereich wechseln

Bisheriger Schwerpunktbereich:_____ neuer Schwerpunktbereich:_____

Ich verzichte auf die Anfertigung der dritten Vorlesungsabschlussklausur

(Datum)

(Matrikelnummer)

Hinweis: Reichen Sie Ihren Antrag bitte ausschließlich per E-Mail als eine zusammenhängende PDF-Datei unter jura-pruefungsamt@rub.de ein.